



## §AGB

02.06.2016, Gössendorf

### Allgemeine Geschäftsbedingungen

#### 1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Telberia e.U, Patrick Fuchshofer, Anton-Hubmann-Platz 1/2, A-Gössendorf 8077, im Folgenden Fuchshofer genannt und dem Auftraggeber gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Etwaige, diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widersprechende Vertragsbedingungen des Auftraggebers, sind unwirksam. Einkaufsbedingungen des Auftraggebers werden für das gegenständliche Rechtsgeschäft und die gesamte Geschäftsbeziehung hiermit ausgeschlossen. Angebote sind grundsätzlich freibleibend.

#### 2. Leistungsbeschreibung

Fuchshofer erbringt die beauftragten Leistungen - sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde - wie folgt:

##### Programmierung:

- 1.) Fuchshofer erstellt nach Konzept komplette oder anteilige Lösungen.
- 2.) Fuchshofer erstellt nach schriftlicher Vereinbarung eine Dokumentation über Schnittstellen und die Nutzung von Systemressourcen.



### 3.) Testphasen und Abschluss der Arbeiten

a.) Alphaphase: Der Auftraggeber kann sich nach Zusendung der ersten lauffähigen Version mit gesondert bekanntgegebenen Zugangsinformationen in das Projekt einloggen und dieses Testen. Fuchshofer übernimmt auf dem Konzept beruhende Anpassungen an den bestehenden Scripts.

b.) Betaphase: In dieser Phase werden letzte, auf dem Konzept beruhende Anpassungen vorgenommen.

c.) Veröffentlichung: Mit dem Abschluss der Betaphase wird das Projekt, in Absprache mit dem Auftraggeber, online gestellt und letzte Anpassungen an technische Gegebenheiten vorgenommen. Mit der Veröffentlichung ist die Erstellung eines Webprojektes abgeschlossen.

#### **Übergabe:**

Die Daten werden entweder direkt auf den vom Auftraggebers zur Verfügung gestellten Server übertragen (Übergabe erfolgte damit) oder zum Download über Wettransfer angeboten. (Selbstinstallation)

Fuchshofer verwahrt kein Backup(Kopie der Daten des Auftrages) der Seite.

Die Installation des Webprojektes am Server des Auftraggebers erfolgt nur, wenn dies von Fuchshofer angeboten und vom Auftraggeber beauftragt wurde.

Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber gilt die Software jedenfalls als abgenommen.

Fuchshofer übergibt den Auftrag mit der zum Zeitpunkt der Angebotslegung - aktuellsten Version der Software, es kann somit vorkommen, dass eine bereits veraltete Software übergeben wird, falls keine zusätzliche Aktualisierung aller Komponenten innerhalb des Auftrages mit Beauftrag wurde.

**Support:**

Nach Übergabe des Webprojektes ist jeder weiterer Support per Telefon, E-Mail etc. kostenpflichtig.

**Geschäftszeiten:**

Die Geschäftszeiten von Fuchshofer sind Werktags von 9:00 Uhr bis 17:00 Uhr und nur in diesen Zeiten werden Leistungen erbracht. Der Auftraggeber und von ihm beauftragte Dritte wie z.B. Provider haben sich nach diesen Geschäftszeiten zu richten.

**Zeitpläne:**

Von Fuchshofer bekanntgegebene Zeitpläne sind unverbindlich und setzen voraus, dass der Auftraggeber seine Mitwirkungspflichten erfüllt. Dies gilt auch für vom Auftraggeber beauftragte Dritte. Im Falle von Änderungen der Anforderung durch den Auftraggeber, verlieren die bekanntgegebenen Zeitpläne deren Wirkung. Sofern der Auftraggeber die Bekanntgabe neuer Zeitpläne wünscht, hat der diese ausdrücklich anzufordern.

**Sicherheit:**

Fuchshofer weist besonders daraufhin, dass jedem Webprojekt ein gesondertes Sicherheitspaket (zusätzlicher Leistungspunkt) zugrunde gelegt werden sollte, um vorbeugende Maßnahmen treffen zu können.

Fuchshofer erbringt die Leistungen auf Basis von Open Source Software, bzw. erstellt Code dazu. Diese Software muss regelmäßig aktualisiert werden um etwaige Sicherheitslücke zu korrigieren. Hierfür ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.



Fuchshofer weist daraufhin, dass jede dem Auftraggeber übergebene Information (Daten), einer Wartung bezüglich der Sicherheit bedürfen. Diese Wartung muss vom Auftraggeber gesondert beauftragt werden.

Fuchshofer haftet nicht für Schäden aufgrund von Hacks oder sonstige Angriffen. Der Auftraggeber kann im Falle von Hacks oder sonstigen Angriffe keine Ansprüche gegenüber Fuchshofer geltend machen. Fuchshofer ist nicht zur Erbringung von kostenlosen Reparaturarbeiten verpflichtet. Für die Wiederherstellung durch ein Backup im Falle eines Angriffes durch Dritte ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.

### **Änderungen der Anforderungen:**

Jegliche zusätzlichen Aufwende aufgrund von Änderungen der Anforderungen sind kostenpflichtig, der Stundensatz beträgt € 69,00 zzgl. der gesetzlichen österreichischen Umsatzsteuer. Das betrifft auch notwendige Änderungen von Material, das vom Auftraggeber übergeben wurde.

### **Abgrenzung:**

Nachstehende Leistungen sind vom Leistungsumfang nicht umfasst und werden nur im Fall einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung erbracht:

- Wartung
- (automatisierte) Updatefähigkeit durch den Auftraggeber
- Schulung
- Dokumentation

Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Programme erfolgt

# TELBERIA



the source for coding

nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdateien beim Auftraggeber.

Grundlage für die Erstellung von Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die der Auftragnehmer gegen Kostenberechnung aufgrund der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen ausarbeitet bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche können zu gesonderten Termin und Preisvereinbarungen führen.

Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend dokumentiert dem Auftragnehmer zu melden, der um raschest mögliche Mängelbehebung bemüht ist.

Liegen schriftlich gemeldete, wesentliche Mängel vor, das heißt, dass der Echtbetrieb nicht begonnen oder fortgesetzt werden kann, so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich.



Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel abzulehnen.

Bei Bestellung von Bibliotheks-(Standard-)Programmen bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme.

### **Wiederverwendung / Mehrfachverwendung**

Durch Fuchshofer erstellte Konzepte, Daten und Sonstiges - im Laufe des Auftrages - können durch Fuchshofer für andere Projekte wiederverwendet werden, außer die Auftragsbestätigung führt diesen Punkt gesondert an.

### **3. Pflichten des Auftraggebers**

Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet und hat alle zur Vertragserfüllung notwendigen Daten und weitere Informationen rechtzeitig und in einem geeigneten Format zur Verfügung zu stellen. Kosten für Mehraufwände von Fuchshofer aufgrund der Verletzung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers sind vom Auftraggeber zu bezahlen. Hierfür beträgt der Stundensatz € 69,00 zzgl. der gesetzlichen österreichischen Umsatzsteuer.

Die Verantwortung für den Inhalt der Seite trägt der Auftraggeber selbst. Dieser Verantwortungsbereich erstreckt sich im Besonderen auf die Bereiche Urheberrecht, Wettbewerbsrecht, Strafrecht.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, dass er Fuchshofer nur solche Bilder, Schriften, Texte und sonstige Dokumente zur Auftragserfüllung übergibt, bei denen er über



die erforderlichen Verwertungsrechte verfügt. Der Auftraggeber hat Fuchshofer hierfür schad- und klaglos zu halten.

Änderungen an den Projektseiten oder das Einstellen von Dokumenten sind durch den Auftraggeber weisungsgemäß und umgehend vorzunehmen. Der Auftraggeber prüft alle Dokumente, die für den Auftrag erstellt wurden und die Ergebnislisten auf Fehler und teilt Fuchshofer Änderungswünsche umgehend mit. Mit Rechnungsbegleichung gelten die Ziele des Auftrages als erreicht und durch den Auftraggeber als anerkannt.

Der Auftraggeber hat das Webprojekt bei Veröffentlichung zu prüfen und das Webprojekt mittels schriftlicher Abnahmeerklärung abzunehmen oder etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Auftraggeber beides, gilt das Projekt als abgenommen und der Auftraggeber kann etwaige Ansprüche nicht mehr geltend machen.

Wird Fuchshofer mit der Installation des Webprojektes beauftragt, hat der Auftraggeber Fuchshofer die hierfür erforderlichen Zugangsdaten bekanntzugeben. Vor Durchführung der Installationsarbeiten ist der Auftraggeber verpflichtet, ein Backup seines bestehenden Systems zu erstellen. Nach Durchführung der Installationsarbeiten ist der Auftraggeber verpflichtet, die Zugangsdaten zu ändern.

Der Auftraggeber ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet sein System laufend zu aktualisieren Angriffe von Hackern hintanzuhalten.

Der Auftraggeber ist verpflichtet bei seinem Provider ein laufendes Backup zu beauftragen.



#### 4. Preise, Fälligkeit, Rechnung

Alle Preise in Angeboten und anderen Dokumenten sind zuzüglich Umsatzsteuer angegeben.

Eine Anzahlung in Höhe von 30% der Auftragssumme ist binnen 14 Tagen nach Auftragserteilung zu leisten, sofern nichts anderes vereinbart wird. Die Anzahlung wird bei Schlussrechnung berücksichtigt, für die Anzahlung wird keine gesonderte Teilrechnung gelegt.

Die Schlussrechnung wird bei Veröffentlichung bzw. Übergabe des Webprojektes (der frühere Zeitpunkt ist maßgeblich) gelegt und ist binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzüge zu bezahlen.

Eine Aufrechnung ist nur zulässig, wenn die Forderung des Auftraggebers unbestritten oder gerichtlich festgestellt ist.

Im Falle des Zahlungsverzuges gelten die gesetzlichen Verzugszinsen für Unternehmer gem. § 456 UGB.

Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich online bzw. per E-Mail als PDF-Datei. Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihm keine Rechnungen in Briefform zugesandt werden.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programmieren des Designs, Befüllen aller Inhalte, Browserkompatibilität, Retina Update, etc.) umfassen, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.

Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurück zu halten.





## 5. Gewährleistung

Im Falle von Mängeln, hat der Auftraggeber die Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen.

Voraussetzung für die Fehlerbeseitigung ist, dass

- der Auftraggeber den Fehler ausreichend in einer Fehlermeldung beschreibt und diese für den Auftragnehmer bestimmbar ist
- der Auftraggeber dem Auftragnehmer alle für die Fehlerbeseitigung erforderlichen Unterlagen zur Verfügung stellt;
- der Auftraggeber oder ein ihm zurechenbarer Dritter keine Eingriffe in die Software vorgenommen hat;
- die Software unter den Bestimmungsmäßigen Betriebsbedingungen entsprechend der Dokumentation betrieben wird.

Mängel werden in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber Fuchshofer unentgeltlich unterstützt, die zur Analyse und Beseitigung der Mängel notwendigen Informationen erteilt, und die zu Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Verletzt der Auftraggeber seine Rügeobliegenheit oder seine Mitwirkungspflicht bei der Mängelhebung, verliert er seine Ansprüche. Die Gewährleistungsfrist beträgt bei Unternehmen(B2B) 6 Monate, bei fach-einschlägigen Unternehmen (Bereiche: Grafik, Programmierung, Marketing, Webdesign, Werbung, Vertrieb von Onlinewebsites) 3 Monate, bei Privatkunden ein Jahr. Die Erfüllung der Gewährleistung erfolgt primär durch Verbesserung. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem.§ 924 ABGB gilt als ausgeschlossen.

# TELBERIA



the source for coding

Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler und Störungsbeseitigung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Auftragnehmer gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn

Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind. Sollte sich herausstellen, dass die Mängelrüge unberechtigt ist hat der Auftraggeber Kosten in der Höhe von € 69,00 / Stunde zzgl. der gesetzlichen österreichischen Umsatzsteuer. zu entrichten

Fuchshofer hat gerügte Mängel binnen einer Frist von acht Wochen zu beheben. Können Mängel innerhalb dieser Frist nicht behoben werden, hat der Auftraggeber Fuchshofer schriftlich eine angemessene letzte Nachfrist zur endgültigen Mängelbehebung zu geben.

Behebt Fuchshofer auch innerhalb dieser Nachfrist die gerügten Mängel nicht, so hat der Auftraggeber das Recht, für den mangelhaften Teil der Leistungen vom Vertrag zurückzutreten.

Die Gewährleistung ist ausgeschlossen für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, fehlerhafte Installation, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen oder Parameter, Änderung des Content-Management-Systems, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, abnormale Betriebsbedingungen und Änderungen, die vom Auftraggeber selbst oder Dritten vorgenommen wurden. Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt



jegliche Gewährleistung durch den Auftragnehmer. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung.

Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.

Fuchshofer leistet nur Gewähr dafür, dass alle Maßnahmen nach dem Stand der Technik/Wissens zum Zeitpunkt der Erbringung mängelfrei und grundsätzlich brauchbar sind, ohne allen denkbaren Anwendungsbedingungen zu genügen. Die Entscheidung über Art und Weise der technischen Umsetzung obliegt ausschließlich Fuchshofer, etwaige andere Möglichkeiten der Umsetzung stellen keine Mängel dar.

Fuchshofer macht darauf aufmerksam, dass es nach dem heutigen Wissenstand (Stand der Technik) nicht möglich ist, Maßnahmen so zu setzen, dass diese in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeiten.

Die Responsive-Fähigkeit des Webprojektes wird mit Responsive Testing Tools (z.B. [www.browserstack.com](http://www.browserstack.com)) getestet. Nach dem Stand der Technik ist es nicht möglich für alle Gegebenheiten perfekte Responsive-Fähigkeit zu erreichen, dadurch bedingte Einschränkungen stellen keine Mängel dar.

Fuchshofer erbringt seine Leistungen stets für die zum Zeitpunkt des Angebotes letzte verfügbare Version des Browsers Mozilla Firefox. Für Browserkompatibilität mit anderen Browsers wird keine Gewähr geleistet, sofern die jeweiligen Browserkompatibilitäten nicht ausdrücklich im Angebot angeführt sind.

Für Drittsysteme, das sind Frameworks, einzelne Komponenten hiervon,



Content-Management-Systeme, Webshops, etc., ist die die Gewährleistung ausgeschlossen, dies gilt sowohl für Open-Source als auch für Closed-Source-Systeme.

## 6. Schadenersatz

Fuchshofer haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausdrücklich ausgeschlossen. Im Falle grober Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht mit dem Nettobetrag des jeweiligen Werkvertrages, bei dessen Umsetzung der Schaden eintrat, begrenzt. Der Anspruch auf entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Schadenersatz ist für Verzögerungen bei der Umsetzung des Werkvertrages ausgeschlossen.

Schadenersatz für Drittsysteme, das sind Frameworks, einzelne Komponenten hiervon, Content-Management-Systeme, Webshops, etc., ist ausgeschlossen, dies gilt sowohl für Open-Source als auch für Closed-Source-Systeme.

Schadenersatz aufgrund der Verletzung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers ist ausgeschlossen.

Der Ersatz für Aufwände und Kosten des Auftraggebers für die Feststellung und im Zusammenhang mit der Kommunikation von Mängeln und Schäden ist ausgeschlossen.

Ein Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von 6 Monaten, nachdem der Auftraggeber Kenntnis vom Schaden erlangte, spätestens jedoch innerhalb von 3 Jahren ab Eintritt des (Primär)Schadens gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen andere Fristen festsetzen.

Sofern der Auftragnehmer das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in



diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt der Auftragnehmer diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

Ist die Datensicherung ausdrücklich als Leistung vereinbart, so ist die Haftung für den Verlust von Daten abweichend von Punkt 8.2 nicht ausgeschlossen, jedoch für die Wiederherstellung der Daten begrenzt bis maximal EUR 10 % der Auftragssumme je Schadensfall, maximal jedoch EUR 15.000,--. Weitergehende als die in diesem Vertrag genannten Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche des Auftraggebers-gleich aus welchem Rechtsgrund-sind ausgeschlossen.

## 7. Rücktrittsrecht

Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Auftragnehmers liegen, entbinden den Auftragnehmer von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.

Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers möglich. Ist der Auftragnehmer mit einem Storno einverstanden, so hat er das Recht, neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30% des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.



## 8. Urheberrecht

Fuchshofer räumt dem Auftraggeber mit der vollständigen Bezahlung der Werksleistung eine zeitlich unbeschränkte Werknutzungsbewilligung für den vom Auftraggeber definierten Zweck ein. Änderungen am Werk des Urhebers dürfen nur durch den Urheber erbracht werden.

## 9. Dauerschuldverhältnisse

Dauerschuldverhältnisse werden grundsätzlich unbefristet abgeschlossen. Sie können jährlich jeweils am Tag des Zustandekommens des Vertrages unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

## 10. Vertretungsbevollmächtigung

Fuchshofer hat ständig eine Vertretungsbevollmächtigung und muss das Werk zur Gänze nicht selbst ausführen.

## 11. Datenschutz

Fuchshofer legt größten Wert auf den Schutz der Daten des Auftraggebers. Die Verarbeitung und Nutzung sämtlicher Daten erfolgt zur Erfüllung und Abwicklung des jeweiligen Vertrages. Eine Weitergabe von Daten an Dritte ohne die ausdrückliche Einwilligung des Auftraggebers erfolgt nicht. Ausgenommen hiervon ist die Weiterleitung für kaufmännische Zwecke und an Dienstleistungspartner, die zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses benötigt werden. Eine gesonderte Benachrichtigung über Speicherung oder Übermittlung erfolgt nicht. Der Umfang der Datenübermittlung beschränkt sich auf ein Mindestmaß.



## 12. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu deren Gültigkeit

der Schriftform, dies gilt auch für das Abgehen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam und die Vertragspartner halten fest, dass keine mündlichen Nebenabreden getroffen wurden.

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, die der Absicht der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Die Vertragssprache ist Deutsch. Es gilt Österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). **Als Gerichtsstand wird ausschließlich Graz vereinbart.**